

Was, wann, wo

Mostrennen am 26. März statt am Karfreitag

Malbun Da die Skisaison in diesem Winter vor Ostern endet, findet das legendäre Mostrennen nicht wie üblich am Karfreitag, sondern am Samstag, 26. März, statt. Dabei gibt es eine Kinder- (bis 12 Jahre) und eine Erwachsenenkatégorie. Start ist um ca. 16.15 Uhr bei der Bergstation Sareis. Die Abfahrt erfolgt über verschiedene Stationen bis zum Ziel bei der Aussenbar des Hotels Gorfion. Für die Verköstigung mit Käse und Most ist gesorgt. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Ebenfalls werden wieder spezielle Artikel für einen guten Zweck versteigert. Mitmachen am Mostrennen kann jedermann – Gross und Klein. Es ist keine Voranmeldung nötig. Ab 13.30 Uhr kann man sich in die Startliste, welche beim Bergrestaurant Sareis aufliegt, einschreiben. (pd)

Polizeimeldung

St. Gallen: Verletzte Velofahrerin nach Unfall

Am Montagmorgen kurz vor 8 Uhr kam es in St. Gallen zu einer Kollision zwischen einem Kleinmotorfahrzeug und einem Velo. Eine 28-jährige Velofahrerin fuhr auf der Langgasse stadteinwärts und fuhr dabei bei der Verzweigung mit der Gerhaldenstrasse ohne anzuhalten über ein rotes Lichtsignal. Dabei kollidierte die Velolenkerin mit einem Kleinmotorfahrzeug, welches von der Gerhaldenstrasse auf die Langgasse abbog. Die Zweiradfahrerin verletzte sich leicht. Sie wurde durch die Rettung ins Spital gebracht. Es entstand ein geringer Sachschaden. (staposg)

St. Gallen: Zwei Personenwagen kollidieren auf Gartenstrasse

Am Montag kam es auf der Gartenstrasse in St. Gallen infolge Missachtens eines Vortritts zu einer Kollision zwischen zwei Personenwagen. Kurz nach 21 Uhr fuhr eine 41-jährige Autofahrerin in Richtung der Tiefgaragenausfahrt des Parkhauses Gartenstrasse und beabsichtigte geradeaus auf den Roten Platz zu fahren. Gleichzeitig verliess eine 28-jährige Autolenkerin die Tiefgarage und beabsichtigte links auf den Roten Platz abzubiegen. Die 41-jährige missachtete entsprechend den Bodenmarkierungen den Vortritt, worauf es zur Kollision zwischen den beiden Fahrzeugen kam. Es entstand ein mittlerer Sachschaden, und es wurde niemand verletzt. (staposg)

Umfrage der Woche

Frage: Die «Ehe für alle» wird auch in Liechtenstein zum Thema. Wären Sie dafür?

75%

Ja. Gleichgeschlechtliche Paare sollen in allen Bereichen die gleichen Rechte haben wie heterosexuelle Paare.

21%

Nein. Es soll weiterhin Unterschiede geben.

4%

Ich habe mich noch nicht mit dem Thema befasst.

Zwischenstand von gestern Abend: 340 Teilnehmer.
Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargelze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Vaterland

Abgelehnte Leserbriefe

Leserbriefe polarisieren. Dem Umstand trug der Presseclub am gestrigen Abend Rechnung.

Damian Becker

Am gestrigen Abend veranstaltete der Presse Club Liechtenstein (LPC) im Gasthaus Löwen in Vaduz eine Podiumsdiskussion rund um das Thema «Freie Meinungsäusserung – Leserbriefe in Liechtenstein». Dabei traf Leserbriefschreiberin Carmen Sprenger-Lampert auf Patrik Schädler, Chefredaktion des «Vaterlands», und Daniela Fritz, Chefredaktion des «Volksblatts». Für rechtliche Ausführungen stand Staatsanwalt Frank Haun zur Seite.

Die Frage stand im Raum, wieso die Landeszeitungen gewisse Leserbriefe nicht abdrucken. Ein Umstand, den insbesondere tüchtige Leserbriefschreiber den Printmedien vorwerfen, und die der LPC genauer unter die Lupe nehmen wollte. Gemäss Verfassung hat nämlich «jedermann das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sittlichkeit seine Meinung frei zu äussern und seine Gedanken mitzuteilen».

Wann darf ein Leserbrief abgelehnt werden?

Liechtenstein hat eine intensive Leserbriefkultur. Dass der Verfassungartikel Medienunternehmen aber nicht dazu zwingt, Leserbriefe abzudrucken, stellen Schädler und Fritz von Beginn an klar. «Uns Medien wird oft Zensur vorgeworfen, wenn wir einen Leserbrief ablehnen», sagt Fritz. «Dem Vorwurf muss ich widersprechen. Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäusserung.



Staatsanwalt Frank Haun, Carmen Sprenger-Lampert, Moderatorin Carmen Dahl, Patrik Schädler und Daniela Fritz diskutierten darüber, wann ein Leserbrief abgelehnt werden darf. Bild: Daniel Schwendener

ung. Aber niemand hat das Recht darauf, dass seine Meinung in der Zeitung abgedruckt wird.» Leserbriefe fallen unter Medieninhalte. Somit stehen Medien in der Verantwortung, falls ein Leserbrief abgedruckt wird, der strafrechtlich belangt werden kann – sei es durch Beleidigung einer Privatperson oder Diskriminierung einer Gruppe – oder eine Unwahrheit verbreitet. Deshalb hat beispielsweise das «Vaterland» in den Leserbriefrichtlinien festgehalten, dass Leserbriefe mit Sachverhalten, die in nicht nützlicher Frist geklärt werden können, abgelehnt werden. Dies

habe sich auch während der Pandemie als nützlich erwiesen: «Wir haben eben keine Mediziner auf der Redaktion, welche die aufgestellten Behauptungen überprüfen können», so Schädler. Wenn jemand beispielsweise ein Medikament empfiehlt, das auf den «Unerhört»-Demos angepriesen wurde und schädlich ist, könnte dies das Amt für Gesundheit auf den Plan rufen.

Sprenger-Lampert antwortete auf die Ausführungen: «Niemand hat das Recht darauf, in der Zeitung zu stehen. Aber meiner Meinung nach ist der Fakten-Check eine willkommene Ausrede.»

Auch Vielleserbriefschreiber können unter Umständen ein Problem für die Landeszeitungen darstellen. Sie können zu Abokündigungen führen oder andere davon abhalten, selbst Leserbriefe zu verfassen – aus Furcht, von allseits bekannten Leserbriefschreibern angegriffen zu werden. Auch wiederholen sich gewisse Leserbriefe im Inhalt. «Wir schauen genau: Trägt der Leserbrief noch zur Diskussion bei oder handelt es sich um einen literarischen Erguss», so Fritz.

Wie auch in Leserbriefspalten kamen nicht alle Beteiligten auf den gleichen Nenner.

Vorerhebungen gegen Hotshape-Inhaber: Landespolizei wertet derzeit Beweise aus

Der Konkurs der Fitnesskette beschäftigt die Staatsanwaltschaft in Liechtenstein weiterhin.

Es gibt viele «kleinere» Geschädigte im Fall der insolventen Fitnesskette Hotshape. «Mich stört in erster Linie nicht der Betrag, den ich verliere, sondern das ganze Geschäftsgedebare und dass man alles auf Corona schieben möchte», sagt Judith F., eine Hotshape-Kundin aus Liechtenstein. «Wenn man das Ganze hochrechnet, ist das eine enorme Summe, die den Bach runtergeht – in meinem Fall sind es wohl über 1000 Franken», schiebt sie nach. Sie ging – wie viele andere auch – in Vorkasse und wurde vom Konkurs des Studios überrascht. Kunden fühlen sich betrogen, einige hatten sogar Strafanzeige erstattet. Seit Oktober des vergangenen Jahres ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft aktiv geworden ist.

Staatsanwalt: «Es ergibt sich ein Anfangsverdacht»

«Die Vorerhebungen sind noch nicht abgeschlossen», sagt Frank Haun, der Stellvertreter des Staatsanwalts nun auf Anfra-



Kunden hatten Strafanzeige gegen Hotshape erstattet. Bild: Archiv

ge. Das an die Schweiz gerichtete Rechtshilfeersuchen wurde vor wenigen Tagen beantwortet. «Die übermittelten Beweisergebnisse werden jetzt durch die Landespolizei ausgewertet», sagt Haun. Konkret geprüft werden die Straftatbestände der Begünstigung eines Gläubigers, gewerbsmässiger Betrug und betrügerische Krida. Letztere begeht ein Unternehmer laut Liechtensteiner Strafgesetzbuch, wenn er einen Teil seines Geldes ver-

heimlicht, beiseite schafft, Vermögen veräussert oder beschädigt. Oder wenn er sein Vermögen wirklich oder zum Schein verringert und dadurch die Befriedigung seiner Gläubiger vereitelt oder schmälert. Eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren drohen.

Fest steht: Vorerhebungen bedeuten nicht automatisch, dass der Hotshape-Inhaber etwas falsch gemacht hat, denn die Ermittlungen könnten auch wieder eingestellt werden. Es

gilt die Unschuldsvermutung. Die Vorwürfe der Kunden müssen sich demnach erst noch bestätigen.

Warum musste Hotshape Insolvenz anmelden?

Eine Frage treibt Kunden aber bis heute um: «Während der Coronapandemie mussten die Zahlungen weiterlaufen, obwohl man gar nicht mehr oder nur eingeschränkt trainieren konnte», sagt Judith F. weiter. «Das heisst, die Firma erhielt immer Zahlungen, und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sie aufgrund der Pandemie in einen finanziellen Engpass geriet», ist sie überzeugt. Etliche weitere Kundinnen fühlen sich betrogen, weil sie sogar über die Insolvenz hinaus ihre Raten bis Vertragsende weiter bezahlen sollen und sogar betrieben werden. Hotshape hatte alle Forderungen aus Kundenverträgen an einen Factoringpartner in der Schweiz abgetreten.

Dorothea Alber